# Krakauer Zeitung.

Nr. 242. Dinstag, den 21. October 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**


## Amtlicher Theil.

Nr. 798/praes.

Für die Tarnobrzeger Abbrändler sind in der zweiten Hälfte des Monats September l. J. nachstehende Unterstützungsbeiträge eingeflossen:

| | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| Vom | Bezirksamte Albona | 4 | 21½ |
| „ | „ Deglia | 5 | 55 |
| „ | Kreisamte in Tabor | 2 | — |
| „ | Bezirksamte Zwettel | 5 | — |
| „ | „ Knittelfeld | 8 | 53 |
| „ | „ Gonobitz | 3 | 80 |
| „ | „ Mautern | 2 | 88½ |
| „ | Kreisamte in Chrudim | 46 | 41½ |
| „ | Bezirksamte Wotic | 2 | — |
| „ | „ Janow | 4 | 50 |
| „ | gr.-kathol. Pfarrdechant, Herrn Johann Miedzielski, in Pobereże | 2 | 40 |
| Von | den Bewohnern der Stadt Bochnia mittelst Sammlung | 80 | 59½ |
| Vom | Bezirksamte Stanislau | 6 | 20 |
| Aus | den Sammlungen des Herrn Pfarrers Warzecha in Zawoja | 3 | 67 |
| Vom | Kreisamte in Czaslau | 10 | — |
| Von | der k. k. oberösterr. Statthalterei in Linz | 287 | 74 |
| Vom | Kreisamte in Prag | — | 40 |
| „ | Bezirksamte Karolinenthal | 3 | 95 |
| Von | mehreren Gemeinden des Starosoler Bezirkes | 5 | 6 |
| Vom | latein. Pfarramte in Wola Rafałowska | 3 | 52½ |
| Von | den Bezirksämtern in Chersen, Comen, Pirano, Flitsch und Coroignano mittelst der k. k. küstenländischen Statthalterei in Triest zusammen | 30 | 52½ |
| Vom | Bezirksamte Erlachstein | 7 | 23 |
| „ | „ Irdning | 7 | 8 |
| „ | „ Rottenmann | 13 | 46½ |
| „ | „ Monfalcone | 1 | 73½ |
| „ | „ Pinquente | 3 | 11 |
| „ | „ Canale | 4 | 60 |
| „ | „ Capo d'Istria | 11 | 44 |
| „ | „ Neumarkt in Steiermark | 4 | 67½ |
| Von | den Bezirksämtern in Oberburg, Schladming und Hartberg im Wege der k. k. Statthalterei in Gratz | 11 | 94 |
| | Zusammen | 584 | 23½ |
| Hiezu | aus den früheren Sammlungen | 11493 | 57½ |
| | 220 Koretz Getreide, 23 Koretz Erdäpfel und 419 Pfd. Mehl | | |
| | somit im Ganzen | 12077 | 81 |
| | 220 Koretz Getreide, 23 Koretz Erdäpfel und 419 Pfd. Mehl. | | |

Diese Spenden wurden bereits ihrer Bestimmung zugeführt.

Vom k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium.

Krakau, am 13. October 1862.

Nr. 975.

Die Gemeinden Wojakowa, Połom mały, Porąbka, Dobroczisz, Druszków pusty und Kąty (Krakauer Kreises) haben im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule in Wojakowa, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein solle, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. Zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 85 fl. beizutragen.
   Das Einkommen des jeweiligen Organisten von Wojakowa wurde auf ungefähr 35 veranschlagt, so daß die ganze Dotation 120 österr. Währ. ausmachen wird.
2. Die Organistenwohnung entsprechend zu adaptiren, für welchen Zweck die betreffenden Gutsbesitzer Johann Dunikowski, Ladislaus Żelechowski, und Boleslaus Nowicki zehn Stück 15zölliges Bauholz und zwei 8zöllige Sparren zugesichert haben. Für denselben Zweck haben ferner der Gutsbesitzer von Dobroczisz, Joseph Baron Lewartowski, zehn Fuhren Kalk und der Ortspfarrer, Ladislaus Żarlikowski, den aus Sammlnngen erzielten Betrag von 18 fl. österr. Währ. gewidmet.
3. Das Schulhaus und die Schuleinrichtungsstücke stets im guten Stande zu erhalten.
4. Die vom genannten Ortspfarrer zur Schulbeheizung zugesicherten drei Klafter Holz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen, und falls diese drei Klafter unzureichend sein sollten, aus eigenem noch drei Klafter Holz anzukaufen.

Dieses bethätigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 8. October 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. October d. J. dem Bezirkshauptmann und Bezirksvorster zu Welwarn in Böhmen, Adalbert Klusaczek, aus Anlaß des von ihm angesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. October d. J. dem Bau-Inspector, Hugo Günner in Steiermark, aus Anlaß seines Uebertrittes in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, den Titel eines Baurathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. October d. J. dem Gemeinen, Dominik Marcowina, des Infanterie-Regiments Graf Wimpfen Nr. 22, wegen mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Knaben vom Tode des Ertrinkens, das filberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberstlieutenant Kajetan Lieudi, des Infanterie-Regiments Freiherr von Ajroldi Nr. 23, zum Platzcommandanten zu Padua.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Daniel Petrich, disponibler Platz-Commandant von Castelnuovo, in gleicher Eigenschaft nach Budua;

der Oberstlieutenant Georg Igalffy v. Igaly, disponibler Platzcommandant von Czernowitz, zum Militär-Platzcommando zu Temesvar;

Der Platzmajor Albert Forsthuber Edler v. Forstberg, vom Militär-Platzcommando zu Temesvar zu jenem zu Verona.

Pensionirungen:

Der Stadtcommandant zu Salzburg, Titular-Generalmajor Ladislaus Gombos v. Hathaza;

der Platzcommandant zu Linz, Oberst Anton Ritter Obermüller v. Draueck, mit Generalmajors-Charakter ad honores;

der Platzcommandant zu Budua, Oberstlieutenant Johann Glaninger, und Platzcommandant zu Padua, Oberstlieutenant Georg Graf Lasberg auf Loitzmannsdorf und Ochsenburg, Beide mit Oberstens-Character ad honores;

der Platzcommandant zu Bregenz, Major Joseph Weeber, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

der Kastellcommandant zu Triest, Major Joh. Czervenys;

der Platzcommandant zu Kaschau, Major Anton Kohl Edler von Gyaklavar, und

der Major, Ludwig Simonyi de Varsany, vom Militär-Platzcommando zu Verona.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 21. October.

Die Turiner Blätter betrachten den Rücktritt Thouvenel's als eine für die italienische Sache sehr ungünstiges Ereigniß. Die Discussione fordert das Land auf, im Hinblick auf die angestrebte National-Organisation zukünftig mehr, als bisher, auf die eigene Kraft zu bauen. Ratazzi, schreibt der Turiner Correspondent der K. Z., ist nach den Vorgängen in Paris natürlich in großer Verlegenheit, aber er zeigt sich nicht aufgelegt, Frankreich gegenüber einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch unsere übrigen Staatsmänner haben sich zum großen Theil so an das Hin- und Herschwanken der französischen Politik gewöhnt, daß sie auch jetzt noch nicht alle Hoffnung verlieren. Ratazzi geht daher mit dem Plane um, durch Ausschreiben neuer Wahlen an die Nation zu appelliren, und hofft, daß die Einmüthigkeit, welche dieselbe ohne Zweifel hierbei auf Rom bekunden wird, Eindruck in Paris machen werde. Vorläufig wird Ratazzi also nicht aus dem Ministerium scheiden. Ueberhaupt suchen die piemontesisch gesinnten Blätter Wasser in den reinen Wein zu gießen, den man in Paris jetzt einschenken will. So weiß heute schon die K. Z. zu erzählen, das Circular, welches Herr Drouyn de Lhuys dieser Tage zur Kennzeichnung der nunmehr gültigen Politik an die französischen Agenten im Auslande erlassen wird, werde liberaler ausfallen als man nach den Antecedentien des Ministers und nach den Umständen, unter denen er wieder ans Ruder gelangt, voraussetzen sollte. Es würde darin, wie auch schon zur Zeit Thouvenels, viel von der italienischen Einheit und von den Sympathien des Kaisers für Italien, das er mit dem Papstthume aussöhnen wolle, die Rede sein. Die erwähnten Blätter übersehen, daß eine solche Aussöhnung nur dann möglich ist, wenn „Italien" auf seine unberechtigten Wünsche verzichtet.

In Berlin werden ebenfalls die neuesten Pariser Vorgänge übel vermerkt. Ein Berliner Corr. der „K. Z." schreibt: Die Ernennung Drouyn de Lhuys' zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich kann von unserem neuen Premier unmöglich mit Befriedigung aufgenommen werden. Der Nachfolger Thouvenel's ist so ausgesprochener Maßen der Anhänger einer freundschaftlichen Politik gegen Oesterreich, daß der preußische Gegner Rechberg's ihn ungern als den Vertreter Frankreichs sehen muß. So ist er denn in der etwas fatalen Lage, gleich in den ersten Wochen seiner Verwaltung eine empfindliche Niederlage im Innern und eine entschiedene — Ueberraschung in der auswärtigen Politik erfahren zu haben. In wiefern darin Bürgschaften künftiger Erfolge zu finden sind, überlassen wir den officiösen Schriftstellern, nachzuweisen. Den verständigeren Chefs dieser subalternen Leute wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, etwas unheimlich dabei zu Muthe.

Ueber die Modalitäten, unter welchen die Entlassung Thouvenels vor sich ging, verlauten nachträglich interessante Details. So wird einem deutschen Blatte aus Paris geschrieben: „Thouvenel hatte im Verein mit den Herren Fould, Persigny, Baroche, Rouher und Morny dem Kaiser eine Art Ultimatum übergeben, und darauf gerechnet, daß der Kaiser lieber das Ultimatum als die gleichzeitige Entlassung von sechs Ministern annehmen werde. Der Kaiser ließ aber sämmtliche Unterzeichner des Ultimatums mit Ausnahme des Herrn Thouvenel kommen, bewog sie, auf ihren Posten zu bleiben, und schickte Herrn Thouvenel die nicht erbetene Entlassung. Der Kaiser soll den bleibenden Ministern versichert haben, daß Herrn Drouin de Lhuys' Ernennung durchaus keine Italien feindliche Bedeutung habe. Nur dürfe man mit dem Papste nicht eine Sprache führen, wie Herr Thouvenel; er (der Kaiser) sei überzeugt, daß der Papst schließlich nachgeben werde (!?), er wisse auch, daß Victor Emanuel geneigt sei, sich mit dem Papste zu verständigen. Durch diese Aeußerungen sollen Persigny und Fould bestimmt worden sein, einstweilen zu bleiben und den Gang der Dinge abzuwarten.

Der „S. C." wird aus Paris mitgetheilt, daß man in eingeweihten Kreisen dort die Ersetzung Thouvenels durch Drouin de Lhuys keineswegs ganz auf Rechnung der angeblich neuen Phase der italienischen Politik des Kaisers schreibt. Man will vielmehr wissen, daß zwischen der Berufung Drouin de Lhuys an die Spitze der auswärtigen Angelegenheit und der Versetzung des Marschalls Mac Mahon von Lille nach Nancy ein gewisser Zusammenhang in Bezug auf die eigentliche Veranlassung dieser Personalmodificationen bestehe, und daß diese letztere kaum ganz und ausschließlich in der römischen Frage zu suchen wäre, wenn auch alle äußeren Verfügungen mit Ostensibilität auf den Glauben hinzuwirken suchen, daß es die römische Frage sei, welche das ganze große Revirement, welches augenblicklich in den Pariser gouvernementalen Sphären stattfindet, verursacht habe. Dasselbe Schreiben hebt als einen bemerkenswerthen Umstand hervor, daß Marschall Mac Mahon in der letzten Woche zu wiederholten Malen nach St. Cloud beschieden wurde, um mit dem Kaiser unter vier Augen zu conferiren. In militärischen Kreisen von Paris circulirt auch die Version, daß das unter den Befehl Mac Mahons gestellte Militär-Commando von Nancy demnächst in die Lage kommen werde, über eine größere Truppenzahl als seither zu verfügen.

Es scheint sich zu bestätigen, daß das dänische Ministerium Hall-Monrad-Lehmann die Aussonderung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg aus der dänischen Gesammtmonarchie beschlossen hat und den Eiderstaat proclamiren wird. Das Herzogthum Holstein wird einen Gouverneur erhalten und zwar in der Person des Grafen Friedrich v. Moltke in Reinbeck (früher in Segeberg, ein Bruder des durch seine Harte bekannten Karl v. Moltke).

Die Pforte soll den russischen Protest gegen den Bau einer Militärstraße in Montenegro dahin beantwortet haben, daß in den früheren Verträgen hinsichtlich Montenegro's nichts weiter stipulirt sei als die Autonomie des Landes und dessen territoriale Abgrenzung. In beiden Beziehungen werde durch den Bau der Militärstraße nichts geändert. Dieselbe habe mit der Verwaltung des Landes nichts zu thun und die Grenzen Montenegro's würden dadurch eben so wenig alterirt.

In La Paz (Bolivia) ist am 19. August eine Revolution gegen den Präsidenten Acha ausgebrochen. An der Spitze derselben stand General Perez. Die Sache scheint aber wenig Erfolg gehabt zu haben, da den letzten Berichten zufolge Perez von Caracolla, bis wohin er vorgerückt war, sich wieder nach La Paz hat zurückziehen müssen.

Am 18. d. Abends fand in Wien eine zweite Versammlung der österreichischen Theilnehmer an der Frankfurter Versammlung statt. Zweck der Berathung war die Feststellung des Programms, mit welchem man in Frankfurt auftreten wolle. Es wurde ein von den deutschen Parteifreunden eingesendeter Programmentwurf mit unwesentlichen Modificationen angenommen. Professor Dr. Unger, welcher der Versammlung beiwohnte, beantragte als Programm die Einberufung einer Delegirtenversammlung aufzustellen, welcher die Aufgabe zufiele, im Vereine mit den Regierungen die Reform der deutschen Bundesverfassung zu berathen. Sich auf diese Weise auszusprechen, wurde jedoch von der Versammlung nicht zweckmäßig gefunden. Dieselbe hat sich für den Antrag der Regierungen auf Einberufung einer Delegirtenversammlung als Ausgangspunct für organische Bundeseinrichtungen mit Hervorhebung der Nothwendigkeit dieser letzteren, entschieden.

Ueber den Stand der von den acht Regierungen in Bezug auf die Delegirten-Versammlung und das Bundesgericht gestellten Anträge wird aus Frankfurt geschrieben: Als die Bundesversammlung in der letzten Sitzung vor den Ferien die bekannten Anträge auf Bundesreform (Delegirten-Versammlung und Bundesgericht) einem besondern Ausschusse zur Berichterstattung überwies, nahm man es als sicher an, daß dieser Ausschuß im Stande sein werde, alsbald nach dem Wiederzusammentreten der Versammlung derselben seinen Bericht fertig vorzulegen. Diese Voraussetzung hat sich aber nicht allein nicht erfüllt, sondern es verlautet mit großer Zuverlässigkeit, daß der erwählte Berichterstatter (der baierische Bundestags-Gesandte Freiherr v. d. Pfordten) während der Ferien die Entdeckung gemacht hat, daß er behufs der Feststellung seines Berichts zuvor noch weiter mit dem Ausschusse sich benehmen müsse, und daß deshalb, da der Ausschuß gleichfalls seine Ferien angetreten hatte, der Bericht noch gar nicht in Angriff genommen ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Behauptung begründet ist, daß die eigentliche Ursache dieser Verzögerung in neu aufgetauchten Differenzen zwischen den antragstellenden Regierungen gesucht werden müsse; in jedem Falle scheint aber hienach die Sache so zu liegen, daß für die nächste Zeit eine Erledigung der Anträge nicht zu erwarten steht.

Sämmtliche Wiener Abgeordnete zum deutschen Handelstage, schreibt die „Ostd.-Post," sind heute (20.) hier wieder eingetroffen, und zwar viel besseren Muthes, als wir nach den letzten Abstimmungen erwartet haben. Der Sieg der Gegner sei kein fruchtbarer, die Organisation der Letzteren namentlich durch den Nationalverein, der auf dem Müncher Handelstage dominirte, habe allein ihnen die Majorität zugeführt. Einen bedeutenden Eindruck soll die Erklärung Hansemanns gemacht haben, als er die Wahl in den Ausschuß für den nächsten Handelstag ablehnte. Und als nunmehr auch die Herren Hähnle aus München, Mayrhofer und Werthheim aus Wien den Eintritt in den Ausschuß in motivirten Erklärungen verweigerten, soll die Aufregung eine sehr große gewesen sein, da der Rest der gewählten Ausschüsse blos aus Mitgliedern des Nationalvereins besteht, so daß die Einseitigkeit desselben um so schärfer hervortritt. Ein Curiosum des Münchener Handelstages ist uns aufgefallen, dessen wir erwähnen müssen. Die Stenographen, die dort fungirten, waren offenbar von kleindeutscher Seite influenzirt. Mit Vorliebe verweilen die Auszüge, welche an sämmtliche deutsche Zeitungen versendet wurden, bei den Rednern, welche in preußischem Sinne sprachen, während die anderen stiefmütterlich behandelt werden. Auch ist die Zahl der Bravo's meist auf der Seite der Ersteren zu finden, während bei den Letzeren immersort „Schluß" und „Heiterkeit" zu lesen ist. Dies geht so weit, daß bei einer Rede des bekannten hannoveranischen Chemikers Karmarsch, der sehr derbe aber gescheidte Dinge gesagt hat, die verhöhnenden Einschiebsel, welche der stenographische Berichterstatter in dieser Rede macht, der in München erscheinenden „Isar-Z.", die eben auch an diese stenographischen Berichte angewiesen ist, zu viel werden, und während nun der stenographische Berichterstatter den Schluß der Karmarschen Rede mit dem Zusatze begleitet: „Er schließt unter allseitiger Heiterkeit", sieht sich die genannte Zeitung zu folgender Redactionsnote veranlaßt: „Unter großem Beifall, dem unser Referent die Ohren verschlossen zu haben scheint." Dieser Hannoveraner

sprach wahre Worte wie er gleich im Anfang versichert hatte, daß er kein Blatt vor den Mund nehmen werde. Diese kleine Probe von der Färbung der stenographischen Auszüge, welche durch alle deutschen Blätter die Runde machen, ist ein charakteristischer Zug von der Art, wie man von kleindeutscher Seite zu manövriren versteht.

Die „Isar-Zeitung" vom 18. d. schreibt: „Das gestrige Resultat der Abstimmung im Handelstage zeigte nichts mehr und nichts minder, als daß wir in Deutschland wirklich in zwei gleiche Hälften geschieden sind, daß sich die Parteien in handelspolitischer Beziehung gleich stark gegenüberstehen. Hundert gegen sechsundneunzig Stimmen! Nimmt man in Betracht, daß die Vertreter einiger Städte sich schon vor der Abstimmung entfernt hatten, daß einige andere, die uns sehr nahe liegen, die wir aber nicht nennen wollen, offenbar aus Mißverständniß oder reiner, freilich unbegreiflicher Begriffsverwirrung mit „Ja" stimmten, wo sie vielleicht mit „Nein" stimmen wollten und sollten, daß andere, besonders westphälische Städte sich der Abstimmung enthielten: so wird man sich sagen müssen, daß vier Stimmen Majorität für das Minoritätsgutachten gar nichts sagen wollen, und die Herren Behrend, Michaelis, Beckerath, Sybel trotz aller Anstrengungen, trotz aller „Kniffe und Pfiffe", wo ihr Verfahren ein Vertreter einer westphälischen Stadt nannte, nichts weiter erreichten, als vier Stimmen Majorität, die sie nur dadurch erlangen konnten, daß sie ihre Partei mit anerkennenswerther straffer Disziplinaufrechthaltung in's Treffen führten. Und wie wäre es erst geworden, wenn unsere lieben Landsleute, die Pfälzer, die immer etwas Apartes haben müssen, etwas weiteren handelspolitischen Sinn gezeigt hätten; wenn sie, einmal wieder ins Bockshorn gejagt, etwas weniger Furcht und etwas mehr Verständniß für die handelspolitische Lage Deutschlands und Preußens, das den Zollverein weder auflösen kann noch will, bewiesen hätten; wenn sie sich nicht mehr der unnöthigen Furcht vor den österreichischen Weinen ergeben, und wenn sie nicht eben wieder zu einer Sache stehen zu müssen glaubten, von der man ihnen weißgemacht, sie vertrete das liberale Prinzip. Die Hannoveraner standen in ihren intelligenteren Vertretern, in ihren Repräsentanten der großen Industrie und des Handels auf der süddeutschen Seite. Ebenso viele Westphale. Dagegen die vorder- und hinterpommerischen Glieder alle (sie waren in großer Zahl des Stimmfähigen da) für die unbedingte Annahme der Handelsvertrages. Das Resultat der Abstimmung machte wenig Eindruck."

Ein Kasseler Correspondent der Zeitung für Norddeutschland bringt die Einberufung der kurhessischen Stände in Zusammenhang mit einer preußischen Note, die am 9. d. M. in Kassel eingetroffen und in der eine Aufforderung enthalten gewesen sei, die Wiederherstellung der Verfassung zu beschleunigen. „Diese Mittheilung", fügt derselbe hinzu, „wird allerdings nach den jüngsten Vorgängen in Preußen Manchem fabelhaft klingen, allein sie ist uns aus einer Quelle geworden, an deren Glaubwürdigkeit wir auch nicht einen Augenblick zweifeln. Hr. v. Bismark-Schönhausen scheint es also auch mit den Formalitäten nicht so genau zu nehmen, um nicht eine Note jenes Inhalts einer Regierung zugehen zu lassen, mit welcher die diplomatischen Beziehungen abgebrochen worden."

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Der von dem Finanzminister eingebrachte Gesetzentwurf, womit die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den directen Steuern angeordnet wird, lautet:

§. 1. Der zu Folge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859 (R. G. Bl. Stück XXIV. Nr. 88) bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Dauer der drei Verwaltungsjahre 1863, 1864 und 1865 a) bei der Grundsteuer auf Fünfzwölftel der ordentlichen Gebühr erhöht; b) bei der Hausclassensteuer, c) bei der Erwerbsteuer, d) (im lombardisch-venetianischen Königreiche) bei dem contributo arti e comercio und bei der Einkomensteuer verdoppelt.

§. 2. Wenn in einzelnen Fällen hinsichtlich des durch die Bestimmung des §. 1 (Absatz a) dieses Gesetzes erwachsenden Mehrbetrages bei der Grundsteuer — die unbezweifelte Zahlungsunvermögenheit eines Steuerpflichtigen vorliegen, und sich als Folge einer Grundertragsüberschätzung gegenüber anderen Steuerpflichtigen darstellen sollte, so ist von Amtswegen oder über Einschreiten der Partei mit der zwangsweisen Einhebung jenes Betrages, um welchen nach Absatz a des vorstehenden §. 1 die bisherige Steuerschuldigkeit erhöht wird, inne zu halten und wegen dessen Abschreibung an die Steuerlandesbehörde der Antrag zu erstatten. Hierüber hat unter dem Vorsitze ihres Vorstandes oder seines Stellvertreters, mit Zuziehung eines Finanz- und eines von der politischen Landesbehörde beizugebenden Beamten, dann zweier Vertreter der Steuerpflichtigen die Entscheidung nach Stimmenmehrheit stattzufinden. Die Vertreter der Steuerpflichtigen sind in den deutsch-slavischen Kronländern von dem betreffenden Landesausschusse, im lombardisch-venetianischen Königreiche von der Central-Congregation, in Ungarn, Croatien und Slavonien von der Statthalterei, dann in Siebenbürgen vom Gubernium zu bestimmen.

Gegen diese Entscheidung steht dem Steuerpflichtigen der Recurs offen, welchem gegen die Einbringung des dieser Steuerhöhung entsprechenden Betrages eine aufhaltende Wirkung zukömmt. Dieser Recurs ist binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich bei der mit der Steuereinhebung betrauten Behörde an das Finanzministerium einzubringen.

§. 3. In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf den außerordentlichen Zuschlag und zwar in dem durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Ausmaße zu erstrecken.

§. 4. Von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen hat die Einhebung der 5% Einkommensteuer und des zufolge §. 1 mit 2% entfallenden Zuschlages in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 (R. G. Bl. XVIII. Nr. 67) festgesetzten Art mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach dem 31. October 1862 fällig werdenden Zinsen stattzufinden. Bei den in Conv.-Mze. festgesetzten Zinsen hat es bei der durch den Finanzministerial-Erlaß vom 4. Mai 1859 (R. G. Bl. XX. Nr. 74) angeordneten Art der Umrechnung auf österreichische Währung zu verbleiben, und es ist der 2% Zuschlag von dem in dieser Währung entfallenden Betrage zu berechnen und einzuheben.

§. 5. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Der 29. Paragrafe enthaltenden Regierungsvorlage über das Vergleichsverfahren entnehmen wir folgende wichtige Bestimmungen:

§. 23. Der Schuldner wird durch den geschlossenen Vertrag soferne in demselben zwischen ihm und den Gläubigern nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder nicht durch den Ausgleich selbst begründeten Verbindlichkeit, sowohl in Ansehung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Verhandlung angemeldet haben, als auch in Ansehung derjenigen, welche diese Anmeldung unterlassen haben, jedoch mit den in den §§. 24, 25 und 26 bestimmten Beschränkungen befreit.

§. 24. Diese Befreiung kommt den Schuldnern gegen Niemand zu Statten, wenn er sich einer strafbaren Vertauschung seines Vermögens oder auf andere Weise des Verbrechens des Betruges nach §. 199 lit. f. des allgemeinen Strafgesetzes schuldig gemacht hat. In einem solchen Falle bleiben zwar die aus dem rechtskräftig geschlossenen Vergleiche insoferne nicht etwa dieser selbst nach den Vorschriften des allgem. b. G. B. für ungültig erklärt wird, den Gläubigern unter einander so wie gegen den Schuldner und gegen 3 Personen, welche etwa dem Vergleiche als Bürgen und Zahler u. s. w. beigetreten sind, erwachsenen Rechte unberührt, es können aber die Gläubiger auch die ihnen vor dem Vergleiche gegen den Schuldner zugestandenen Rechte geltend machen.

§. 25. Gegen diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet und an der Vergleichsverhandlung Theil genommen haben, kommt den Schuldnern die Befreiung davon nicht zu Statten, wenn die durch den Vergleich begründeten Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden. In einem solchen Falle ist jeder dieser Gläubiger, wenn er nicht nach dem für den Vergleich angenommenen Maßstabe bereits vollständig entfertigt ist, berechtigt die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Schuldners zu begehren. In diesem Concurse ist kein Gläubiger verpflichtet die Zahlungen, welche er in Folge des Vergleiches im guten Glauben erhalten hat, zurückzuerstatten. Ist ein Gläubiger nach dem für den Vergleich angenommenen Maßstabe bereits vollständig entfertigt, so gilt seine Forderung auch im Concurse für vollständig getilgt.

Ist er nach dem erwähnten Maßstabe nur zum Theil entfertigt, so kann er von seiner ursprünglichen Gesammtforderung so viele Procente zum Concurse anmelden, als Procente des ihm im Sinne des Vergleiches auszuzahlenden Betrages noch unberichtigt geblieben sind.

In diesem Concurse sind die von 3. Person im guten Glauben zur Sicherstellung der Erfüllung des Vergleiches geleisteten Bürgschaften oder sonst übernommenen Verbindlichkeiten, insoferne als erloschen zu betrachten, als diese Verbindlichkeiten nicht schon vor Eröffnung des Concurses erfüllt sind.

§. 26. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet oder ihre Anmeldung bis zum Tage vor der Vergleichsverhandlung zurückgezogen und daher an dieser nicht theilgenommen haben, können in dem Falle als der Vergleich für dessen Theilnehmer nicht wenigstens 30 Procent ihrer anerkannten Forderungen binnen längstens drei Jahren nach Rechtskraft der Bestätigung des Vergleiches abwirft, von dem Schuldner die Befriedigung ihres Anspruches im vollen Betrage, jedoch nur unter dee im §. 27 bestimmten Beschränkungen verlangen. Beweist aber ein Gläubiger, daß ihm die Anmeldung seiner Forderung im Vergleichsverfahren ohne sein Verschulden unmöglich war, so kann er auch in dem Falle, als der Vergleich für dessen Theilnehmer 30 Procent oder mehr ihrer anerkannten Forderungen binnen drei Jahren nach Rechtskraft der Bestätigung des Vergleiches abgeworfen hat, von dem Schuldner Befriedigung jedoch nur für so viele Procente seiner Forderung, als den Theilnehmern des Vergleiches aus denselben zu Gute gekommen sind, und gleichfalls nur unter den im §. 27 bestimmten Beschränkungen verlangen.

§. 27. Die im §. 26 erwähnten Gläubiger können ihre Befriedigung weder aus demjenigen Vermögen, welches nach Aufhebung der Zahlungseinstellung zur Erfüllung des Vergleiches in den Händen der Gläubiger oder deren Bestellten zu bleiben hat, noch aus dem Ertrage des Geschäftsbetriebes des Schuldners ansprechen, so lange die Geschäfte dem Vergleiche zufolge, zur Befriedigung der Theilhaber desselben betrieben werden.

Auch sind sie zu einer Personalexecution wider den Schuldner wegen dieser Forderungen nicht berechtigt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 18. d. wurde die Berathung des Budgets des Staatsministeriums Abtheilung Unterricht und Cultus fortgesetzt. Bei der Position Steiermark, ordentliches Erforderniß der Studienanstalten wurde nach Antrag des Dr. Herbst beschlossen, über die dem Finanzausschusse überwiesene Petition wegen Bewilligung eines Betrages von 5000 fl. zur Errichtung einer medizinischen Fakultät in Graz, die ganze Angelegenheit betreffend die Universität Graz dem Staatsministerium befürwortend vorzulegen, das Erforderniß für die Studienanstalten wurde im Ordinarium mit 1,537,475 fl. im Extraordinarium mit 183,255 fl. genehmigt. Für das Institut der Wissenschaften und Künste im lomb. venet. Königreiche wurden 16,900 fl., für die Akademie der bildenden Künste in Wien 56,884 fl. und für jene in Venedig 33,181 fl. genehmigt. Der Referent Dr. Brinz beantragte, es sei der Wunsch dem Hause zu empfehlen: die bestimmte Erwartung einer baldigen den Fortschritten der Zeit und den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Organisation in der Centralleitung in Unterrichtssachen auszusprechen. Der Antrag erhielt jedoch nicht die Majorität.

Ueber Antrag des Dr. Herbst wurde rücksichtlich der Studienanstalten und in Abänderung eines letzthin gefaßten Beschlusses auch rücksichtlich der Schulanstalten die Unzuläßigkeit der Uebertragungen von einem Lande in das andere (Revirements) beschlossen.

Für die Abtheilung Cultus ist Dr. Litwinowicz Referent. Das Gesammterforderniß der Religionsanstalten wurde mit 1,411,300 fl. genehmigt. Anläßlich der Position: Beiträge zu Cultuszwecken, stellte Dr. Herbst den Antrag, 10,000 fl. für Restaurirung des Domes zu Prag als Erhöhung des außerordentlichen Erfordernisses zu bewilligen. Dieser Antrag wurde zurückgezogen, nachdem der Staatsminister v. Schmerling erklärt hatte, in dieser Angelegenheit selbstständig im Wege des Nachtragscredites vorzugehen. Es lag eine Petition des Dombauvereines vor, in welchem um eine Unterstützung von 20,000 fl. gebeten wurde. Dr. Herbst hatte ursprünglich beantragt, 10,000 fl. aus den Ueberschüssen des Religionsfondes zu bewilligen. Gegenüber diesem Antrage bemerkte der Staatsminister, daß der Religionsfond mit Vorschüssen des Staates belastet sei, in Folge dessen Dr. Herbst modificirt. und wie erwähnt formulirte. Dem so gestellten Antrage bewies der Staatsminister ein bereitwilliges Entgegenkommen ohne sich darüber auszusprechen, ob die Summe des Nachtragscredits 10,000 fl. nach dem Antrag Herbst's oder 20,000 fl. nach dem Antrage der Petenten betragen werde. Das Gesammterforderniß für Stiftungen und Beiträge zu Unterrichtszwecken wurde mit 297,600 fl. genehmigt.

Der amtlichen Prager-Zeitung wird aus Wien berichtet: „In der nächsten Woche wird der große Bankausschuß zusammentreten, um sich seinerseits über die vom Finanzausschuß beschlossenen Modificationen der Bankacte schlüssig zu machen. So weit sich bis jetzt absehen läßt, wird seitens der Bank die eine oder die andere dieser Modificationen nicht sowohl dem Wesen nach beanständet, als vielmehr in eine andere Form gebracht werden, wie denn beispielsweise die große Mehrheit sich dahin neigen soll, um jede Ingerenz der Staatsverwaltung in die Geschäftsführung der Bank auszuschließen, statt der dem Staat zuerkannten Gewinnhälfte eine jährliche feste Pauschalsumme auszuwerfen. Im Großen und Ganzen aber hält man das Zustandekommen des Vertrages schon jetzt für gesichert."

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 20. October. Se. Majestät der Kaiser begeben sich heute nach Mauttern, um den daselbst jährlich stattfindenden Uebungen des Geniecorps beizuwohnen.

Der k. englische Gesandte Sir Bulwer hatte die Ehre, gestern zur kaiserlichen Hoftafel in Schönbrunn geladen zu werden.

Sir Bulwer hat hier dem Grafen Rechberg, sowie dem Herzog von Grammont und dem Fürsten Kallimachi Besuche abgestattet. Umsomehr ist es aufgefallen, daß er den russischen Gesandten v. Balabin nicht besucht hat.

Der k. k. General, Freiherr von Philippowits ist nach Ablauf seines Urlaubes auf seinen Posten nach Semlin abgereist.

Das k. k. Kriegsministerium, schreibt die „D.-Z." beabsichtigt, durch ökonomische Rücksichten veranlaßt, die bisher im Wege der Monturscommissionen bewirkte Erzeugung von Monturs- und Rüstungssorten künftighin den Truppen selbst zu überlassen. Es wurden zu diesem Zwecke vorläufig die Ergänzungsbezirk- und Depotcommanden beauftragt, das Gutachten abzugeben, welche Kräfte denselben zu Gebote stehen, um dieser beabsichtigten Selbsterzeugung sowohl für den laufenden Bedarf als auch für den zu deponirenden Kriegsvorrath die möglichste Ausdehnung zu geben. Es würde die Durchführung dieser Maßregel nicht allein namhafte Ersparungen erzielen, sondern auch dem bisher gefühlten Uebelstande abhelfen, daß ein großer Theil der im fertigen Zustande an die Truppen verabfolgten Montursorten neuerdings zertrennt und angefertigt werden mußte.

Wie verlautet, hat das k. k. böhmische Oberlandesgericht dem Rekurse der Staatsanwaltschaft in dem Preßprozesse des „Pozor" Folge gegeben und den Redacteur dieses Tagesblattes, den Kanonicus P. Stulc, welcher vom k. k. Landesgerichte für schuldlos erkannt wurde, zu 2 Monaten Kerker und 1000 fl. Cautionsverlust verurtheilt.

## Deutschland.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: In den Hofkreisen spricht man mit Bestimmtheit von einer bevorstehenden Zusammenkunft unseres Königs mit dem Kaiser Napoleon. Die Königin Augusta wird nach den neuesten Entschließungen erst gegen die Weihnachtszeit, das kronprinzliche Paar erst im Februar nach Berlin zurückkehren. Aus guter Quelle wird versichert, daß das Gerücht von einer beabsichtigten Abdicirung der Königin Victoria von England zu Gunsten ihres ältesten Sohnes, des Prinzen von Wales, ungegründet sei. Die hohe Frau soll sich während ihres Aufenthaltes im Coburg'schen sehr erholt haben. Die Tage des gegenwärtigen Volkshauses in Preußen sind gezählt. Eine Auflösung desselben soll entweder kurz vor dem äußersten verfassungsmäßigen Termin der Einberufung (15. Jänner k. J.) oder falls dieser eingehalten wird, kurz nachher erfolgen. Die Fortschrittspartei hat drei der jetzigen Abgeordneten zur Niederlegung ihres Mandats und die Herren Joh. Jacoby, v. Unruh und Löwe (Calbe) vermocht, eventuell an ihre Stelle zu treten. Einzelne Abgeordnete halten es für nicht unwahrscheinlich, daß der vor einigen Tagen geschlossene Landtag schon im December zusammenberufen werden wird, um das Budget für 1863 noch vor Beginn des nächsten Jahres zu berathen. Dieselben schmeicheln sich auch mit der Hoffnung, daß die Regierung dann auf den zweijährigen Militärdienst eingehen werde. Im Ministerium des Innern ist ein Beamter eigens dazu berufen die sich anmeldenden Deputirten der Feudalen zu registriren, welche mit Adressen nach Berlin kommen. Von Seiten der Liberalen ist seit einiger Zeit eine Gegendemonstration im Gange. Es werden nämlich Abschriften der Zustimmungs-Adressen an die liberalen Abgeordneten gefertigt und gleichfalls an das Ministerium des Innern gesandt.

Der zwischen Preußen und der Republik Chile abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag hat nunmehr die Zustimmung der Chilenischen Regierung erhalten. Er stipulirt unter Anderem, daß die beiden Regierungen im Kriegsfalle keine Kaperbriefe gegen einander ausstellen sollen.

Der greise König von Württemberg, der kürzlich sein 82. Geburtsfest gefeiert hat, erlitt dieser Tage, während er im Schloßpark allein spazieren ging, einen leichten Schlaganfall; er wankte, hielt sich an einen Baum und wurde von zwei Damen, die in der Nähe waren, gestützt, bis die Leute aus dem Schlosse herbeigerufen waren und den alten Herrn nach Hause brachten. Der Anfall soll bis jetzt keine weiteren Folgen gehabt haben.

## Frankreich.

**Paris**, 17. Oct. Gestern hat Herr Drouyn de Lhuys in St. Cloud bei dem Kaiser gespeist. Hr. v. Laguerronnière befand sich auch unter den Geladenen. Baron d'André ist zum Cabinets-Chef des neuen Ministeriums ernannt. — Hr. Drouyn de Lhuys nahm heute Besitz von dem Ministerium des Aeußern. Herr Benedetti kommt nächsten Montag in Paris an. Das Pays behauptet, er habe schon vor einem Monate seine Entlassung eingereicht. Sein Abgang von Turin habe mit der jetzigen Krisis nichts gemein. — Hr. v. Thouvenel und Hr. v. Lavalette beabsichtigen im nächsten Senat ihre Ideen über die Lösung der italienischen Frage in nachdrücklicher Weise zu vertreten. — Ein kaiserlicher Ordonnanzofficier ist mit einem Briefe des Kaisers an Victor Emanuel nach Turin abgereist. — Ratazzi soll von dem Gedanken abgekommen sein, in Folge der hiesigen Ereignisse seine Entlassung zu nehmen. Er würde dies von dem Ausfall der nächsten allgemeinen Wahlen abhängig machen. — Die französischen Wahlen für den gesetzgebenden Körper sollen nicht vor August oder October des nächsten Jahres stattfinden.

Ein Pariser Corr. der „K. Z." schreibt: Die Crisis ist wenigstens zum Stehen gekommen, wenn auch nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß in längeren oder kürzeren Zwischenräumen keine anderweitigen Veränderungen im Minister-Personal vorgenommen werden. An Candidaten für die verschiedenen Portefeuilles fehlt es nicht, doch würde es wohl als eine Schwächung der kaiserlichen Initiative erscheinen, wenn es bei jeder bedeutenden Wendung der persönlichen Politik einer durchgreifenden Cabinets-Veränderung bedürfte. Herr v. Persigny ist der Einzige, dessen Stellung im Augenblicke als precär angesehen wird. Wie es heißt, bestände Hr. Drouyn de Lhuys auf seinem Rücktritt. Hr. Thouvenel hat sich bereits aufs Land begeben; seine Gemahlin ist immer noch sehr gefährlich krank (man hat sie bereits todt gesagt), und man führt diesen traurigen Umstand mit als Grund an, warum er die ihm angebotenen Gesandschafts-Posten in London und Berlin ausgeschlagen hat.

Der „Moniteur" enthält einen aus Tanariva, 25. August, an den Marine-Minister gelangten Bericht über Ankunft und Empfang der französischen Gesandschaft, welche unter dem Vortritt des Commandanten Dupré am 23. Sept. der Krönung des Königs Radama von Madagaskar beiwohnen sollte.

## Spanien.

Aus Madrid, 16. d., wird tel. gemeldet: Der hiesige Gemeinderath hat mit Hrn. Wertheimber, dem Director des Mobiliar-Credits, unter günstigen Bedingungen eine Anleihe von 30.000,000 Realen abgeschlossen. Muley Abbas, Bruder des Sultans von Marokko, ist heute früh zu Malaga eingetroffen.

Hr. Barrot, der französische Gesandte am spanischen Hof, ist in Madrid angekommen und hat sogleich seine Functionen wieder übernommen.

## Italien.

Aus Turin wird der „Scharff"-Correspondenz gemeldet, daß dort aus Neapel die Mittheilung angelangt sei, der bekannte wegen Theilnahme an Restaurationsconspiration zu mehrjähriger Kerkerhaft verurtheilte Prälat Monsignore Cienatempo sei aus dem Gefängnisse in St. Maria Apparente entwichen und spurlos verschwunden.

Die neuesten Nachrichten über Garibaldi's Befinden lauten schlecht, er wird täglich kraftloser. Nach einem ärztlichen Gutachten, welches die Gazette des Hopitaux veröffentlichen wird, ist der Zustand des Kranken weit bedenklicher, als man es zu glauben scheint; die Fußgeschwulst rührt nicht von Rheumatismus her, sondern von dem Eindringen des

Eiters, die Gelenkschmerzen sind ebenfalls keine rheumatischen, sondern rühren davon her, daß der Eiter sich nach Innen zu drängen begonnen hat, weshalb es dringend nothwendig ist, eine zweite Oeffnung zu schaffen, damit der Eiter einen normalen Ausgang finde. Eine Turiner Depesche vom 15. d. sagt, Garibaldi's Befinden errege neue Besorgnisse; es sei die „Gicht" hinzugetreten und verschlimmere die Wunde, „trotz der sparsameren Absonderung des Eiters."

Garibaldi hat vor drei Tagen Befehl ertheilt, sofort die Summe von 2500 Fr. nach der Festung Bard zu senden, um die dringendsten Bedürfnisse der in Freiheit gesetzten Garibaldianer zu bestreiten. „Wenn die Casse nicht so viel enthält," sagte er, „so machet ein Anlehen in meinem Namen". Die Direction der Unità Italiana beeilte sich, den Bevollmächtigten des Generals die vorhandenen 2143 Fr. auszuzahlen. Die fehlenden 357 Fr. wurden von einem Unbekannten darauf gelegt. Die Staats-Regierung hat den Amnestirten, welche keine Mittel haben, Unterstützung angewiesen, damit sie sich zu ihren resp. Familien begeben können.

Am 16. d. hat in Rom der Cardinal Erzbischof von Neapel die kirchliche Trauung der Prinzessin Annunciata mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich, der dabei durch den Grafen Trapani vertreten war, im Quirinal vollzogen. König Ludwig von Baiern, die Königin-Mutter von Neapel, der österreichische Gesandte ꝛc. wohnten der Feierlichkeit bei.

Der römische Correspondent des „Czas" meldet die Ankunft des hochw. Galecki in Rom, wohin er durch besonderen Befehl des H. Vaters berufen, über Wien und Genua angekommen ist. Am 15. d. sollte Se. Hochwürden Audienz bei dem H. Vater in Castelgandolfo haben.

König Franz II. soll nach seiner Rückkehr aus Albano nach dem Palais Farnese übersiedeln, die Königin-Wittwe wird das Palais der Fürstin Sophie Odescalchi, geb. Branicka, bewohnen, wo lange Zeit hindurch Maria Kasimira Sobieska residirte.

## Serbien.

In Belgrad circulirt eine revolutionäre Brochure, welche die Absetzung des Fürsten Michael verlangt. Dieselbe soll besonders in Semendria, Pozarevatz, Jagodin und Kragujevatz verbreitet sein und die Hauptveranlassung der Reise des Fürsten in die Städte gegeben haben. Der Naczelnik (Kreisvorstand) von Semendria, wo, wie man vermuthet, die Brochure gedruckt wurde, ist abgesetzt. In Belgrad ist das Publicum mit Aeußerungen in öffentlichen Localen sehr vorsichtig geworden, da die Polizei überall ihre Agenten hat.

## Afrika.

Dem Pays sind aus Alexandrien, 6. October, Nachrichten über die Operationen des ägyptischen Armeecorps zugegangen, das gegen die aufständischen Stämme an der Sudangrenze ausgeschickt worden ist. Dieselben wurden sechs Tage lang verfolgt und in die Wüste getrieben, wo sie sich wegen Wassermangel entweder auf Gnade oder Ungnade ergeben, oder in Masse sterben müssen. Alet Bey und Ibrahim Bey, die mit einem Truppencorps an der Oase Siwah postirt sind, haben sich kürzlich Omar-Masri's des ersten Häuptlings dieser Stämme, sowie zweier angesehener Sheiks bemächtigt.

## Amerika.

Dem Reuter'schen Bureau wird aus New-York, 4. October, gemeldet: „Der Congreß der Conföderirten zu Richmond hat die Emancipations-Proclamation Lincolns als eine grobe Verletzung des Eigenthums-Rechtes und als eine Aufforderung zum Sclavenkriege gebrandmarkt, welche dem Fluche der Menschheit preisgegeben werden müsse. Die schwarze Flagge und Repressalien, selbst bis zum Vernichtungskriege, werden als rathsam bezeichnet. Der „Richmond Whig" will wissen, daß der Gesammtverlust der Conföderirten in der Schlacht bei Manassas sich auf 5000 und in allen Gefechten in Maryland auf 5 bis 7000 Mann belief. General Butler in New-Orleans hat befohlen, daß alle diejenigen, welche sich weigern den Eid der Treue zu leisten, als Feinde der vereinigten Staaten einregistrirt werden sollen. Wer hingegen den Eid leistet, wird zur Begnadigung empfohlen. General Beauregard als Befehlshaber des Heeres von Südcarolina und Georgia hat sein Hauptquartier in Charleston aufgeschlagen. In einer an die Truppen gerichteten Adresse sagt er, es werde ihm vielleicht bald die Vertheidigung zweier der wichtigsten Städte der Conföderation, nämlich Charlestons und Savannahs, obliegen, und spricht die Erwartung aus, daß ihn die glühende Vaterlandsliebe, so wie die Einsicht und unüberwindliche Tapferkeit der Offiziere und Mannschaften bei seiner Aufgabe unterstützen werde. Die Conföderirten unter General Bragg bedrohen noch fortwährend Louisville, wo General Buell den Befehl führt, und man sieht mit jedem Tage einer großen Schlacht entgegen. Laut südlichen Blättern steht das Heer M'Clellans auf dem Süd-Ufer des Potomac und rückt über Harpers-Ferry und Shepherdtown vor. General Lee trifft Vorbereitungen, dem Feinde die Spitze zu bieten, und eine Schlacht steht bevor. Der Unions-General Morgan, welcher kürzlich bei Cumberland Gap stand, ist Portsmouth gegenüber am Ohio angelangt. Präsident Lincoln war gestern in Begleitung des Finanzministers Chase im Lager und hielt eine Heerschau ab. Heute kehrt er nach Washington zurück."

Aus New-York schreibt der „Times"-Correspondent vom 3. October: Die föderalistischen Blätter reden viel von der schnellen Bildung einer Friedens-Partei im Süden. Die Conföderation, glauben sie, habe sich an Mannschaft, Geld und Hoffnung ganz erschöpft. Ein Blatt in Philadelphia legt sogar dem Publikum einen angeblich fertigen Ausgleichungs-Plan vor, welchen der Süden vorzuschlagen im Begriffe sei. Der Plan bestehe in der Anerkennung zweier gesonderter Republiken für innere und heimische Angelegenheiten, und einer neu zu gründenden Union gegen das Ausland. Demnach würden die Baumwoll-Staaten ihren eigenen Präsidenten und Congreß und ihre eigene Verfassung haben. Es würde keine Grenzlinie geben, außer zur Auslieferung flüchtiger Sklaven, für welche ein besonderer Vertrag geschlossen würde. — Das Geld, Post und Zollwesen der beiden Republiken wäre ein und dasselbe. — Die Schifffahrt auf dem Mississippi und seinen Nebenflüssen wäre aller Welt frei — und nöthigenfalls würden sich beide Republiken vereinigen, um das perfide Albion und das kaum weniger perfide Frankreich zu züchtigen. Der „Times"-Correspondent theilt die Nachricht nur mit, um sie für Unsinn zu erklären. Wer aber nicht auf dem einseitigen englischen Standpunkte steht, wird sie nicht ohne alle Beachtung bei Seite legen.

Zuverlässigen Privatnachrichten zufolge, welche die „D. Allg. Ztg." erhält, scheint es sich zu bestätigen, daß General Siegel, den Intriguen seiner Mitgenerale weichend, dem Präsidenten Lincoln seine Resignation eingereicht und sein Commando niedergelegt hat.

General Siegel gibt in seinem Schreiben an den Präsidenten folgende Gründe an: 1. ist er, ohne Wissen des Präsidenten, unter den Befehl eines jüngeren Offiziers gestellt worden; 2. ist sein Commando fortwährend, zuerst durch die Abzweigung der Divisionen Cox und Cook und dann durch die der Brigaden Piatti und Milroy, reduzirt worden; 3. sind die ausdrücklich für ihn ausgehobenen Regimenter, bis auf eines, Anderen zugetheilt worden; 4. hat ihn General Halleck persönlich und offiziell auf eine grobe Weise behandelt; 5. ist sein kleines Corps in übermäßig exponirte Stellungen beordert, denen nur ein viel größeres hätte gewachsen sein können; 6. hat er für seine Cavallerie und Artillerie keine Pferde und Fuhrwerk beschaffen können; 7. sind alle seine Requisitionen unbeachtet geblieben, für viele seiner Truppen ist der Sold bis auf sechs Monat rückständig; 8. erwartet er keine bessere Behandlung und will daher seine unschuldigen Soldaten nicht um seinetwillen zu Märtyrern gemacht wissen. Sechs Gouverneurs bezeugen es Siegel, daß die ausdrücklich für ihn geworbenen Regimenter ihm nicht übergeben worden sind, und fordern, daß man das von ihnen, den Gouverneurs, den Angeworbenen gegebene Versprechen erfülle. Ob dies geschehen soll und Siegel dann wieder das Commando über sein ehemaliges Corps zu übernehmen bereit ist, wird nicht gemeldet.

## Zur Tagesgeschichte.

** Die Braut Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig erhielt vom Papste mit freundlichen Glückwünschen ein prächtiges Miniaturabbild der Raphaelischen Madonna della Sedia zum Geschenk, als er die königliche Familie am Namenstage des Königs Franz im Quirinal besuchte.

** Nach Beendigung der letzten Hofjagd an der Seemauer bei Eisenerz brachte ein Jäger aus Radmer eine vom Hrn. Kriegsminister geschossene Gemse, legte dieselbe vor Sr. Maj. dem Kaiser nieder und befragt, wer diese Gemse geschossen habe, antwortete er: „Der Kriegscommissär oder wie er holt haßt." Natürlich rief diese naive Antwort allgemeine Heiterkeit hervor, um so mehr, als sie auch Se. Exc der H. Kriegsminister selbst aus dem Munde des schlichten Jägers anhören mußte.

** In Wien wurde mit den Grundgrabungen für das Resselmonument begonnen. Das Monument kommt, mit dem Antlitz gegen die neue Ringstraße gekehrt, gerade gegenüber dem Hauptthore der Polytechnik zu stehen.

** Auf der Südbahn zwischen den Stationen Breitenstein und Semmering wurde jüngstens durch die Geistesgegenwart eines Heizer ein Unfall verhindert, der die traurigsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Zwischen den genannten Stationen brach nämlich plötzlich an dem dritten Wagen eines Lastzuges die Zugstange, was zur Folge hatte, daß der Zug abriß und anfing rückwärts zu gehen. Der Heitzer Namens Schimek von Mürzzuschlag sprang sogleich von der Locomotive herab und legte während des langsamen Rückganges des Zuges einige Einlegebremsen ein. Hiedurch gelang es, den Zug in der Station Breitenstein, wo das Bahngeleise wieder horizontal ist, mit der nachgehenden Maschine wieder aufzufangen.

** Fürst Metternich hat dieser Tage auf seiner Domaine Plaß einen ganz weißen Hasen geschossen, den er in sein Museum nach Königswart sandte.

** Dr. Rieger will sich für die stille Rolle, die er gegenwärtig im Reichsrathe spielt, durch einen Eclat auf einem anderen Gebiete seiner Thätigkeit entschädigen. Er will als Intendant des czechischen Nationaltheaters einen Staatsstreich thun und den Damen des böhmischen Schauspiels das Tragen der Crinoline auf der Bühne verbieten.

** In Eisenstadt in Ungarn ereignete sich dieser Tage der traurige Fall, daß ein Hirsch einen Waldheger der ihn vom Felde in den Wald zurücktreiben wollte, mit den Geweihen angriff, niederwarf und tödtete; auch das Weib des Hegers, welches zur Hilfe herbei eilte, wurde von dem Hirsche angegriffen und lebensgefährlich verletzt. Ein Jäger, der des Unglück von der Ferne sah, erlegte, leider zu spät, das wüthende Thier durch einen gut gezielten Gewehrschuß.

** Dieser Tage ist ein sogenannter Nazarener-Verein in Temesvar entdeckt worden. Die Mitglieder desselben, größtentheils dem schönen Geschlechte angehörend und römisch- oder griechisch-katholischen Glaubens, halten ihre Versammlungen von 10—12 Uhr Nachts. Der angebliche Zweck des Vereines ist Gründung einer neuen Religion. Als Curiosum sei erwähnt, daß ein Paragraph der Statuten dieses Vereines den Frauen das Tragen der Crinolinen verbietet.

** Das „Sowremenne Słowo" berichtet: In diesen Tagen kehrten viele Czechen, die im Februar v. J. nach der Krim übergesiedelt, von Wien nach Prag zurück. Veranlassung zu ihrer Emigrirung soll die Aufforderung zweier Landsleute von dort gewesen sein, „die böhmische Jugend möge nach dem russischen Paradies eilen." Dort angekommen verlangten sie Erfüllung der Verheißungen, statt dessen ward ihnen die Antwort, „jene Briefe seien ihnen dictirt worden und sie hätten sie schreiben müssen." Der österreichische Consul in Odessa wirkte den Getäuschten die Erlaubniß einer unentgeltlichen Rückkehr nach dem Vaterlande aus.

** Das Städtchen Mszczanów im Warschauer Kreis ist am 9. d. Mittags durch eine furchtbare Feuersbrunst verheert worden. Mehr als 3000 Einwohner blieben ohne Obdach, kaum 11 Häuser sind gerettet, mehrere Personen verloren das Leben. Die neugemauerte Kirche ist erhalten, das Rathhaus verbrannt, ebenso Waaren und sonstige Vorräthe, selbst das Pflaster barst von der Hitze, Spiritusniederlagen, ein Zündholzfabrik u. s. w. gingen in Feuer auf. Den unglücklichen Abbrändlern wurden von Warschau Brot und sonstige Bedürfnisse zugesandt.

** Das mecklenburgische Hofmarschallamt hat eine alte Verordnung wieder aufgefrischt, wornach die Frauen der Hofdienerschaft keine seidenen Kleider und Crinolinen tragen dürfen. Als Grund dieser Maßregel werden die häufigen Unterstützungs-Gesuche angeführt.

** Vor einigen Tagen fand in Brüssel ein Soldat ein von einem Geschäftsboten verlorenes Portefeuille mit 45.600 Fr. Banknoten und brachte dasselbe sofort zur Polizei. Da er jede Belohnung ausschlug, so ließ der Oberst des Regiments ihn auf der Parade vor die Front heraustreten, wo er ihm die Hand drückte und öffentlich vor allen Truppen belobte, was allgemein eine tiefe Rührung hervorbrachte. Der brave Mann heißt Watrin und ist aus Lüttich, wo er, bevor er in Militär eintrat, in einer der ersten Buchdruckereien Setzer war.

** Der Schottische Dampfer „Jona", den die Süd-Conföderirten angekauft und mit einer Masse der kostbaren Kriegsvorräthe befrachtet hatten, ist bei seinem Auslaufen aus dem Clyde zu Grunde gegangen. Er stieß nämlich mit einem anderen neuen Schiffe, welches nach China bestimmt war und eben seine Probefahrt machte, so heftig zusammen, daß ihm die Mittelrippen eingeschlagen wurden. Die Bemannung konnte sich nur mit genauer Noth retten, er selbst aber versank in 150 Faden Tiefe. Das andere Schiff kam mit unbedeutender Beschädigung davon.

** Wie dem londoner Daily Telegraph aus Spezzia von seinem dortigen Correspondenten gemeldet wird, hat Garibaldi am 10. Oct. ein Sonett gedichtet. Wenn dasselbe, wie kaum zu bezweifeln ist, seinen Weg in die Oeffentlichkeit findet, so wird es vermuthlich einen hervorragenden Platz unter den „Curiosities of Literature" einnehmen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 21. October.

* Heute Vormittag ist Se. Excellenz der Hr. Statthalter und commandirende General von Galizien F. M. L. Graf Mensdorff-Pouilly auf der Rückreise nach Lemberg hier eingetroffen. Se. Exzellenz wurde im Bahnhof von dem Leiter der k k. Statthalterei-Commission, Hofrath Ritter von Merkl und der h. Generalität empfangen und ist in den Apartements des Regierungsgebäudes abgestiegen. Mittags nahm Se. Excellenz die Aufwartung der k. k. Behörden, des Domcapitels, der städtischen Repräsentanz und der Lehrkörper entgegen.

* Am 31. d. früh 10 Uhr findet im Local der k. k. Direction des Grundentlastungsfonds, Breite Str., N. 145, 1. Stock (früheren Gräflich Wielopolski'schen Palais) die neunte öffentliche Verlosung der Grundentlastungsobligationen des Großh. Krakau und von Westgalizien statt.

Vorgestern früh verstarb hierselbst der pensionirte Professor des St. Annengymnasiums und Mitglied der Gelehrten-Gesellschaft Dr. Valentin Kulawski im 67. Lebensjahre. In den Jahren 1848—1849 interimistisch Professor der polnischen Geschichte an der hiesigen Universität, arbeitete er lange Jahre in eifrigstem stillem Studium an historischen und philologischen Commentaren zu den geschichtlichen und geographischen Schriften des klassischen Alterthums. Die Schulprogramme der früheren Jahre enthalten viele seiner historischen Aufsätze und Monographien, noch mehr die hinterlassenen Manuscripte, unter denen der „Czas" als vorzüglichste Arbeit eine Geschichte der schlesischen Piasten nennt.

Die feierliche Einweihung der neuen gemauerten Kirchhofskapelle zur Auferstehung Christi, welche, mit allen nöthigem Apparat ausgestattet, bei alleiniger Reservirung der Familiengruft von den Stiftern Freihern Ludwig Helcel-Sternstein und Anna geb. Treutler der Stadt geschenkt worden, findet nächsten Dinstag 28. d. früh durch Hochw. Bischof Letowski statt nebst Verlesung zweier apostolischer Schreiben vom Januar d. J., durch welche der H. Vater das Gotteshaus mit Ablässen bedacht, so daß schon in diesem Jahre am 3. k. M., dem Allerseelentage, der gewöhnliche Gottesdienst in ihr wird abgehalten werden können. Der solenne Gottesdienst, welchen das Kirchenritual bei Kirchenconsecrirungen vorschreibt, ist wegen der bereits vorgerückten Jahreszeit, deren Kühle minder zu langdauernden Feierlichkeiten geeignet, auf den Mai k. J. verlegt.

Aus einem Bericht des „Czas" aus Tarnów über die Wirksamkeit des zur Unterstützung der Weichselüberschwemmten eingesetzten Weichsel-Szczuciner Comité's entnehmen wir, daß bis zum 10. Juli l. J., von wo ab wegen der Ernte eine nothwendige Unterbrechung in den Arbeiten eintreten mußte, an neuen Dämmen $7911\frac{3}{6}$ Kubik° aufgeschüttet, $87\frac{2}{6}$ Kubik° ausgebessert und an dem Quergraben an dem Breń $2299\frac{5}{6}$ Kubik° Erde ausgehoben wurden. Die Kosten dafür an Arbeit, Geräth, zu den Dämmen entnommenen Grund und Boden, Administration, Aufsicht u. s. f. beliefen sich auf 9806 fl. 43 kr. öst. W., wobei durch gute Verwaltung und Kontrolle von der veranschlagten Summe die Quote von 4.437 fl. $61\frac{1}{2}$ kr. erspart wurde. Die k. k. Kreisbehörde deckte genannte Kosten aus der bei ihr deponirten Summe der Beiträge, hielt nahe an 8000 fl. für weitere Arbeiten dieses Jahres zurück und deponirte 16.000 fl. für die des nächsten Jahres in der Tarnower Sparkasse, in welcher zu demselben Zwecke von den direct in dieselbe geflossenen Beiträgen nach Verausgabung eines Theils für die nothdürftigsten Ueberschwemmten noch 7468 fl. 20 kr. verbleiben. Nächsten Jahres werden also die Arbeiten mit Hülfe dieses im Ganzen 23.468 fl. 20 kr. betragenden Fonds fortgesetzt werden können. Nach der Ernte wurden die Arbeiten sehr energisch wieder aufgenommen und es läßt sich nach dem allerseits bethätigten Eifer hoffen, daß noch im laufenden Jahre die gefährlichsten Stellen durch zweckmäßige Dämmung gesichert sein werden.

Der auch in der deutschen juristischen Welt rühmlichst bekannte Dr. Josefat Zielonacki, derzeit Professor an der Lemberger Universität und Mitglied der hiesigen Gelehrten-Gesellschaft, hat neuerdings zu seinen früheren in deutscher Sprache herausgegebenen Arbeiten, wie „Kritische Erörterungen über die Servitutenlehre nach römischem Rechte," „Lehre über den Besitz," nach polnischer Bearbeitung des letzteren Werkchens ein anderes Werk in polnischer Sprache erscheinen lassen, das ihn neben einen Puchta, Arndts, Keller und anderen Autoritäten stellt. Es ist in der hiesigen Universitätsdruckerei gedruckt und führt den Titel: Pandekten oder Auslegung des römischen Privatrechtes als Fundament der neueren Gesetzgebungen. Der erste bereits erschienene Theil umfaßt auf 322 Seiten die Rechtselemente und Lehre von den dinglichen Verhältnissen und schließt mit den jura in re ab. Als Belege sind überall Stellen aus den Justinianischen Institutionen citirt, vor jedem Paragraphe außerdem die betreffenden Werke der neueren Literatur angeführt. Die zweite Hälfte des schätzbaren Werkes wird die Lehre von Hypotheken, Pfändern und Verpflichtungen, das Erb- und Familienrecht bilden.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Im Laufe der nächsten Woche begibt sich Maler Herr L. Neustätter im Auftrage des hohen Handelsministeriums nach London, um daselbst die Rücksendung der in London ausgestellten Kunstwerke zu überwachen und zu leiten. Es wird hohen Orts auf eine den Interessen der Eigenthümer der ausgestellten Kunstwerke möglichst entsprechende Rücksendung großes Gewicht gelegt und deßwegen wurde die Leitung derselben in die bei mehreren Gelegenheiten bewährten Hände des genannten Künstlers gelegt, der außerdem bemüht sein wird, Kunstverbindungen im Interesse seiner Collegen einzuleiten.

**Breslau**, 17. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

| | bester | mittler. | schlecht. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 82 — 83 | 79 | 74 — 77 |
| Gelber „ | 80 — 81 | 78 | 73 — 77 |
| Roggen | 58 — 59 | 57 | 55 — 56 |
| Gerste | 41 — 43 | 39 | 37 — 38 |
| Hafer | 26 — 27 | 25 | 23 — 24 |
| Erbsen | 52 — 54 | 50 | 45 — 48 |
| Rübsen (für 150 Pfd. brutto) | 234 | 223 | 211 |
| Sommerraps | — | — | — |

**Rzeszów**, 17. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer $1.17\frac{1}{2}$ — Erbsen 2.20 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

**Tarnów**, 17. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.80 — Gerste 2.18 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.20 — Bohnen 3.50 — Hirse 2.18 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

**Bochnia**, 17. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.62 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

**Biala**, 17. October. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.67 — Roggen 2.93 — Gerste 2.29 — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.05.

**Wien**, 20. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.40 Geld, 82.50 Waare, mit April-Coup. 82 20 Geld, 82.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 89.40 Geld, 89.50 Waare, zu 100 fl. 91.10 G., 91 20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.50 G., 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 786 G., 788 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 224.10 G., 224.20 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1924 G., 1926 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.— G., 227.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 102.70 G., 102.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.75 G. 122.90 W. — K. Münzdukaten 5.82 G., 5.84 W. — Kronen 16.75 G., 16.78 W. — Napoleond'or 9.76 G., 9.78 W. — Russ. Imperiale 10.02 G., 10.05 W. — Vereinsthaler 1.82 G., $1.82\frac{1}{2}$ W. — Silber G., 121.25 121.75 W.

**Krakauer Cours** am 20. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $108\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 372 verlangt, 366 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $121\frac{1}{2}$ verlangt, $120\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.04 verlangt, fl. 9.89 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.75 verlangt, 5.66 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.82 verlangt, 5.74 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{2}{3}$ verl., $99\frac{5}{6}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $81\frac{3}{4}$ verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. $85\frac{1}{2}$ verlangt, $84\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $74\frac{3}{4}$ verl., 74 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $82\frac{1}{4}$ verlangt $81\frac{1}{4}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung $229\frac{1}{2}$ verl., $227\frac{1}{2}$ bezahlt.

## Neueste Nachrichten.

**Wien**, 20. Oct. Die heutige Sitzung des Herrenhauses wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl Auersperg nach $11\frac{1}{2}$ eröffnet.

Auf der Ministerbank Ihre Exzellenzen die Herren Minister: Graf Rechberg, v. Schmerling, Freiherr v. Mecséry, v. Lasser, v. Plener.

Se. Durchlaucht machte dem h. Hause die Mittheilung von dem Ableben Sr. Exzellenz des FM. Grafen Nugent. Das Haus erhebt sich, um seine Theilnahme an dem Verluste des hochgeschätzten Mitgliedes zu bezeugen.

Der Antrag: zum Ausgleich der Differenzen zwischen dem h. Hause und dem Hause der Abgeordneten, die Runkenrübenzucker-Besteuerung betreffend, fünf Mitglieder aus der Finanzcommission zu einer gemeinschaftlichen Berathung zu entsenden, wird angenommen.

Es wird der Bericht der Finanzcommission des Herrenhauses über das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 von Freiherrn v. Pipitz als Berichterstatter verlesen.

Graf Leo Thun erklärt sich jeder Abstimmung enthalten zu wollen. Die Anträge der Commission werden unverändert angenommen. Wir entnehmen demselben, daß die Finanz-Commission darauf anträgt, das Herrenhaus soll auf seinen vom Abgeordnetenhause abweichenden Beschlüssen und Ziffersätzen nach wie vor beharren. Nächste Sitzung Mittwoch am 22. d. M.

**Paris**, 20. October. Der heutige Moniteur publicirt ein Rundschreiben des Ministers Drouin de Lhuys an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Auslande. Es besagt, daß die durch das Schreiben vom 20. Mai angezeigte kaiserliche Politik sich in nichts verändert habe. Die kaiserliche Regierung werde nicht aufhören, alle ihre Bemühungen dem in Italien unternommenen Werk der Versöhnung zu weihen.

Ein Schreiben des Kaisers an Hrn. v. Thouvenel sagt: „Im Interesse der Politik der Versöhnung, dem Sie in loyaler Weise gedient haben, mußte ich Sie durch einen andern ersetzen." Der Kaiser fügt bei, daß Thouvenel seine Achtung und sein Vertrauen besitze. Der Kaiser ist überzeugt, auf Thouvenels Anhänglichkeit zählen zu dürfen.

Der „Moniteur" vom 19. d. bringt folgende Ernennungen: Zum Botschafter in Rom wurde ernannt: Prinz de Latour d'Auvergne, zu bevollmächtigten Ministern: Baron Talleyran-Perigord für Berlin und Vicomte de Sartiges für Italien.

Der „Moniteur" meldet, daß nach der Entscheidung des Kaisers das zweite Armeecorps zu Lille vorläufig ohne Ober-Commandanten sein wird. Sein Stab soll aufgelöst werden.

**Belgrad**, 19. October. Der Fürst und die Fürstin sind vergangene Nacht von Kragujevaz zurückgekehrt.

**Neueste Ueberlandpost.** (Mittelst des Lloyddampfers „Vulcan" am 19. d. in Triest eingetroffen). Bombay, 27., Calcutta, 26. September. Der Nawaub und Lucknow ist wegen Fälschung verurtheilt worden. In Hyderabad wurde eine Verschwörung entdeckt. In Thibet herrscht große Verwirrung. Der vertriebene Dalai Lama will mit in China gesammelten Truppen den Usurpator bekämpfen. Aus Kabul wird unterm 3. September gemeldet: Dost Mohamed habe Ahmed Jan's Truppen in vier Schlachten besiegt, letzterer sei in Herat belagert. Zwischen Kurrachee, Muscat, Bunder-Abbas, Buschir und Bagdad wurde eine regelmäßige Postenverbindung hergestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

N. 700. **Lizitations-Ankündigung.** (4242. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1) von 67 Klafter harten Brennholzes, 113 Zentner Lagerstroh, 736 Pfund Unschlitts, 65 Pfund Unschlittkerzen, 6935 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schmiedearbeiten und Schuhschmiere für das Gefangenhaus;

2) von 79 Klafter harten Brennholzes 36 Pfund 10 Loth Unschlitts und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichts-Gebäude, dann

3) der Erfordernisse a) an Bekleidungs-Wäsche und Bettzeugsorten und b) zur Ergänzung von Inventarial-Gegenständen für das Gefangenhaus auf das Verw.-J. 1863 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 23. October 1862 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird; wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 111 Gulden ö. W., zu 2) 64 fl. ö. W., zu 3 a) 41 fl. ö. W. und zu 3 b) 36 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 14. October 1862.

---

Z. 10246. **Kundmachung.** (4234. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verw.-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alwernia, Chełmek, Prądnik czerwony, Mogiła, Chrzanow, Jaworzno, Trzebinia, Łodygowice und Bestwin auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahres die öffentlichen Versteigerungen am 23. und 24. October 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären zur Einsicht vorhanden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 17. October 1862.

---

N. 7663. **Licitations-Ankündigung.** (4235. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine und Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Kalwarya und Jordanów auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis dahin 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungs-Jahres die öffentlichen Versteigerungen am 28. October 1862 Vormittags hieramts werden abgehalten werden.

| | | a Wein | b Fleisch |
|---|---|---|---|
| Ausrufspr. für den Pachtbez. | Kalwarya | 361 fl. | 1402 fl. |
| " | Jordanów | 301 fl. | 969 fl. |

mit Inbegriff des 25% Gemeindezuschlag von beiden Steuerobjecten für die Stadt Jordanów.

Die schriftlichen Offerten können bis vor Beginn der mündlichen Licitation hieramts eingebracht werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse liegen hieramts, sowie bei jedem k. k. Finanzwach-Commissär dieses k. k. Finanz-Bezirkes zur Einsicht vor.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 13. October 1862.

---

N. 3036. **Verlautbarung.** (4227. 2-3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird im Grunde Ermächtigung der Wadowicer k. k. Kreisbehörde vom 18. September 1862 Z. 7670 bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für das Jahr 1862 auf der Głogoczower Kreisstraße zu bewirkenden Conservationsarbeiten, nämlich:

1. Der Aushebung neuer und Ausräumung verfallener oder verschläumter Straßengräben;
2. Der Aufhöhung des Straßenkörpers, und
3. der nothwendigen Steinpflasterungen.

Der Termin zu Licitations-Verhandlung, für den 28. October 1862 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt wurde.

Der Fiscalpreis beträgt bei der Aushebung und Reinigung der Straßengräben . . . . . 304 fl. 62 kr.
bei der Aufhöhung Straßenkörpers . . 63 fl. 72 kr.
und bei der Steinpflasterung . . . . . 41 fl. 93 kr.
österr. Währ.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen, mit dem Beifügen, daß sie sich mit einem 10% Vadium zu versehen haben.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, hier eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myslenice, am 14. October 1862.

---

N. 740. **Concurskundmachung.** (4195. 2-3)

Vom Präsidium des Rzeszower k. k. Kreisgerichts wird zur Besetzung der bei diesem Kreisgerichte erledigten Stelle eines Landesgerichtsrathes mit dem Jahresgehalte von 1890 fl. ö. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 1680 fl. oder von 1470 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R.-G.-B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet bei dem obigen Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die in Verfügbarkeit befindlichen haben zugleich die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten, und bei welcher Kasse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Rzeszów, am 8. October 1862.

---

N. 7897. **Edict.** (4226. 3)

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens der Gemeinden Nowawieś, Trzesnia und Ocieka cum attin. Wola, Zady und Kierz hinsichtlich nachstehender den genannten Gemeinden angeblich in Verlust gerathenen Empfangscheine

I. Des auf den Namen der Gemeinde Nowawieś lautenden Empfangscheins der Tarnower Sammlungskasse vom 23. Juni 1856 Z. 257 über eine erloschene ostgalizische 2½ perzentige Kriegs-Darlehens-Obligation vom 1. Mai 1817 Z. 3684 über 7 fl. 41⅝ kr.

II. Des auf den Namen der Gemeinde Ocieka mit Wola, Zady und Kierz lautenden Empfangsscheins der Tarnower Kreiskasse vom 6. April 1849 Z. 177 über eine erloschene ostgalizische 4% Naturalien-Lieferungs-Obligation vom 9. December 1800 Z. 9546 über 18 fl. 3 kr. und

III. des auf den Namen der Gemeinde Trzesnia lautenden Empfangscheins der Tarnower Sammlungskasse vom 11. Februar 1852 Z. 369 über eine erloschene ostgaliz. 4% Naturalien-Lieferungs-Obligation v. 17. November 1799 Z. 9550 über 19 fl. 9 kr. in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt werden.

Es werden demnach alle Jene welche diese Empfangsscheine in den Händen haben, hiemit aufgefordert, diese Empfangscheine binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage so gewiß vorzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist diese Empfangscheine für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden.

Krakau, am 8. October 1862.

---

N. 19148. **Edict.** (4201. 3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocolirten Handelsmannes Andreas Bober in Krakau bewilligt, zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung der k. k. Notar Herr Jakubowski als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten, und seiner Firma mit dem verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere durch den k. k. Notar Herrn Jakubowski werde kundgemacht werden.

Krakau, am 10 October 1862.

L. 19148. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy i handlowy Krakowski, podaje do powszechnéj wiadomości, iż na podstawie doniesionéj przez p. Jędrzeja Bober niewypłacalności pozwolone zostało wprowadzenie postępowania ugodnego według rozporządzenia ministeryalnego z dnia 18 maja 1859 l. 90 Dz. pr. państwa względem wszystkiego ruchomego jakotéż i nieruchomego w krajach austryackich oprócz pogranicza wojskowego znajdującego się majątku pana Jędrzeja Bober protokułowanego krawca w Krakowie zamieszkałego.

Do zajęcia, spisania i tymczasowego zarządu tegoż majątku, jakotéż kierowania postępowaniem ugodnem, naznacza się c. k. notaryusza p. Jakubowskiego w Krakowie zamieszkałego, jako komisarza sądowego.

O czém się wszystkich wierzycieli dłużnika i jego firmy z tem nadmienieniem zawiadamia, iż dzień do postępowania ugodnego i termin do zgłoszenia się z wierzytelnościami przez c. k. notaryusza p. Jakubowskiego oznajmionym będzie.

Kraków, dnia 10 października 1862.

---

**Licitations-Ankündigung.** (4196. 3)

Von Seite der Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verlautbarungen vom 2. Juni und 31. Juli 1862 hiemit kundgemacht, daß, nachdem bei der am 7. Juli und 25. August 1862 abgehaltenen Verhandlung wegen Veräußerung des Verpflegs-Etablissements zu Przemysl gegenüber dem Bahnhofe kein günstiges Anbot gestellt wurde, Mittwoch den 5. November 1862 eine neuerliche Verhandlung unter denselben Bedingungen in der Genie-Filials-Kanzlei zu Przemysl abgehalten werden wird.

Lemberg, am 2. October 1862.

---

N. 908. **Concurs.** (4233. 1-3)

Zur Besetzung der Badeinspectorstelle in Krynica.

Bewerber um diesen Dienstposten, mit welchem ein Jahresgehalt von 630 fl. nebst freier Wohnung, 10 Kl. weichen Scheiterholzes und 2½ Joch Deputatgrund, die IX. Diätenclasse und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Dienstcaution verbunden ist, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 6 Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu überreichen und darin außer den allgemeinen Erfordernissen insbesondere die Befähigung für diesen mit einer erheblichen Geld- und Materialverrechnung verbundenen Posten nachzuweisen.

Die Ernennung erfolgt vorläufig provisorisch, dem Ernannten wird aber die stabile Erlangung des Postens in Aussicht gestellt, sobald er seine volle Eignung dafür bewährt haben wird.

Krakau, am 8. October 1862.

---

N. 7606. **Kundmachung** (4230. 1-3)

Zwischen den zur Union gehörigen Staaten von Nord-Amerika und den Städten Norfolk und Portsmouth in Virginien, Nashville, Clarksville, Knoxville und Memphis in Tenessee, endlich Neu-Orleans in Louisiana ist nunmehr der gewöhnliche Postverkehr wieder hergestellt.

Da jedoch nicht immer Gewißheit zu erlangen ist, nach welchen Orten und Gebietstheilen der südlichen Staaten die regelmäßige Postverbindung wieder hergestellt wurde und hierin häufig ein Wechsel eintritt, so empfiehlt es sich sehr, die Briefe nach Orten in den aus der Union geschiedenen Staaten an einen Correspondenten in einer der größeren Städte des nördlichen Theile der Vereinigten Staaten, nach welchen die Postverbindung eine gesicherte ist, zur Weiterbeförderung zu adressiren, in dem sich dort mit größerer Sicherheit wird beurtheilen lassen, ob Gelegenheit vorhanden sei, die Briefe an die in den getrennten Staaten wohnenden Adressaten auf zuverlässige Weise gelangen zu lassen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 8. October 1862.

---

L. 2277. **Obwieszczenie** (4228. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do wiadomości, iż realność pod NCons. 110 st. 38 n. w Kalwaryi położona, na zła. 180 oszacowana, Józefa Wilczkiewicza własna, na żądanie Franciszka Budzyńskiego i na zaspokojenie sum zła. 70 — 3 zła. 90 cent. — 2 zła. 70 cent. — 5 zła. 96 cent. — w drodze egzekucyi, przez publiczną licytacyą w dniach 17 i 28 listopada i 10 grudnia 1862 zawsze o godzinie 10téj rano sprzedawaną będzie.

Wadium wynosi 18 zła. Warunki licytacyi są w kancelaryi sądowéj do przejrzenia.

Kalwarya, dnia 4 października 1862.

---

N. 1128. **Licitationskundmachung.** (4237. 1)

Bei dem gefertigten Oeconomate im Aerarialgebäude am Stradom CN. 9 wird am 24. October 1862 von 8 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags eine Offerten-Verhandlung gegen Percenten-Nachlaß wegen Lieferung der in der Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863 für den Bedarf der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction nothwendigen nachstehenden Beleuchtungs- und anderen Artikeln stattfinden.

Die zu liefernden Artikel sind:

750 W.Pfd. doppelt raffinirtes Rübsöl,
1500 W.Ellen Packleinwand,
30 " Wachsleinwand (36" breit),
40 " Lampendochte (1 und 1⅛" breit),
30 W.Pfd. Bindspagat,
30 " Packspagat,
80 Bund 10 W.Klft. lange Rebschnüre.

Licitationslustige werden eingeladen ihre schriftlichen Offerten mit dem Vadium von 67 fl. Sage: sieben und sechszig Gulden österr. Währ. belegt, in den oben bezeichneten Amtsstunden, in welchen auch täglich die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können, zu überreichen.

Vom k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate.

Krakau, am 16. October 1862.

---

**Ankündigung.** (4253. 1-3)

Nr. 3775/R. 412.

Am 30. October d. J. wird die Sicherstellung der im Militärjahre 1863 für Krakau und Podgórze erforderlich werdenden Loco-Last- und Kaleschfuhren beim k. k. Festungs-Commando zu Krakau mit Ausschluß des mündlichen Licitationsverfahrens, im schriftlichen Offertwege stattfinden. Ausgeschlossen dabei ist die Verführung der Natural-Verpflegs-Gegenstände und der Bau-Materialien. Die Offerte müssen gesiegelt gesetzmäßig gestempelt bei Anboten für Lastfuhren mit einem Vadium von 20 fl., bei Anboten über Kaleschfuhren mit einem Vadium von 30 fl. ö. W. belegt sein, und längstens bis Mittag des bezeichneten Verhandlungstages überreicht werden.

Die ausführlichen Bedingnisse dieser Offerts-Verhandlung liegen bei der k. k. Handels- und Gewerbekammer und bei dem k. k. Festungs-Commando zu Krakau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Krakau, am 19. October 1862.

---

Nr. 3642. **Kundmachung.** (4229. 2-3)

Am 31. October 1862 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, Breite Gasse Nr. 145 ehemals gräflich Wielopolski'sche Palais im 1. Stock die neunte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 14. October 1862.

---

## Wiener - Börse - Bericht

vom 18. October.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. . . . . . | 66.10 | 66.30 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 82.40 | 82.50 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . . . | 71.25 | 71.40 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. . . . . . | 62.25 | 62.75 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 135.— | 135.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 90.25 | 90.75 |
| 1860 für 100 fl. | 91.20 | 91.30 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . . . | 17.75 | 18.— |

**B. Der Kronländer.**

**Grundentlastungs-Obligationen**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Osterr. zu 5% für 100 fl. . . . | 85.50 | 86.— |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . . . | 88.— | 89.— |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . . | 87.— | 88.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . . | —.— | 85.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . . . | 85.— | 90.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 86.— | 86.50 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . . . | 71.75 | 72.50 |
| von Temeser Banat 5% für 100 fl. . . . | 70.50 | 71.— |
| von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 72.— | 73.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . . | 71.30 | 71.[illegible] |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 69.25 | 70.[illegible] |

**Actien (pr. St.)**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . . . . . . . . | 78[illegible].— | 785.— |
| der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. . . . . . . . . . | 223.20 | 223.40 |
| Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 620.— | 625.— |
| der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM. . . . | 1922 | 1924 |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. . . . . . . . . . | 241.50 | 242.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . . | 156.25 | 156.75 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . | 125.25 | 125.75 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz. . . . . . . . | 277.50 | 278.50 |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 227.25 | 227.75 |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. . . . . . . . . . | 412.— | 414.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . . | 228.— | 230.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. . | 398.— | 400.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. . . . . . . . | 38[illegible].— | 390.— |

**Pfandbriefe**

| | | Geld | Waare |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. . | 104.— | 104.50 |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. . | 100.— | 100.50 |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. . | 88.75 | 89.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. | 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 84.60 | 84.90 |
| Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl. | | —.— | 81.— |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . . . | 129.80 | 130.— |
| Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . | 94.25 | 94.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . . | 119.— | 120.— |
| „ „ 50 „ „ . . . | 52.50 | 53.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. . . . | 36.— | 36.50 |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. . . . . . . | 96.50 | 97.— |
| Salm zu 40 „ . . . . . . . | 37.— | 37.50 |
| Palffy zu 40 „ . . . . . . . | 35.50 | 36.— |
| Clary zu 40 „ . . . . . . . | 35.50 | 36.— |
| St. Genois zu 40 „ . . . . . . . | 35.50 | 35.75 |
| Windischgrätz zu 20 „ . . . . . . . | 22.— | 22.50 |
| Waldstein zu 20 „ . . . . . . . | 21.— | 21.50 |
| Keglevich zu 10 „ . . . . . . . | 15.— | 15.25 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 103.25 | 103.50 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% . . | 103.30 | 103.50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% . . . . . . | 91.50 | 91.50 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 2% . . . . . . | 122.40 | 122.50 |
| Paris, für 100 Franks 3½% . . . . . . . | 48.40 | 48.50 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours Geld fl. kr. | Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten . | 5 85 | — — | 5 84 | 5 86 |
| „ vollw. Dukaten . | 5 85 | — — | 5 84 | 5 86 |
| Krone . . . . . . . . . | — — | — — | 16 80 | 16 82 |
| 20Frankstück . . . . . . | 9 82½ | 9 82 | 9 80 | 9 81 |
| Russische Imperiale . . . | — — | — — | 10 10 | 10 12 |
| Silber . . . . . . . . | — — | — — | 121 75 | 122 25 |

---

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

**Abgang:**

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 . . 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, . . Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr . . Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemysl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft:**

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemysl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemysl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

---

### Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20 | 2 | 325 " 17 | + 11°7 | 57 | Süd schwach | Heiter mit Wolken | | + 9°9 | + 12°8 |
| | 10 | 25 04 | + 10°4 | 59 | Süd-West mittel | trüb | | | |
| 21 | 6 | 26 54 | + 8°0 | 85 | West schwach | | | | |

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.